

seiner eingehenden Analyse mit Recht hervorgehoben, daß er über manche Dinge recht gut unterrichtet war und über die Vorgänge in Frankfurt wohl allerlei von Gefolgsleuten Herzog Albrechts erfahren hat. Nur beschränkte sich diese Kenntnis naturgemäß im wesentlichen auf den nach außen hin sichtbar hervortretenden Ablauf der Geschehnisse, und das Gleiche dürfte ziemlich allgemein für die in Frage kommenden Chronisten gelten, sofern nicht einer oder der andere von ihnen über eine besondere Informationsquelle verfügte. Nun zeigt, wie man auch bisher allgemein angenommen hat, schon die Verschiebung des Wahltermins vom 2. auf den 5. Mai³⁵⁾, daß dem eigentlichen Wahlakt längere Verhandlungen unter den Kurfürsten vorausgingen, über deren Inhalt wohl die wenigsten Außenstehenden orientiert waren. So erklärt es sich auch, daß Viele bis zum letzten Augenblick mit einem für Albrecht günstigen Ausgang rechneten und daß die dann tatsächlich erfolgende Wahl Adolfs zum mindesten für einen großen Teil der Öffentlichkeit eine Überraschung bedeutete³⁶⁾. Aber der eigentliche Wahlakt war schließlich ein öffentlicher Vorgang, und wenn ihn der Mainzer Erzbischof wirklich, wie Samanek will, nur im eigenen Namen und dem des Böhmen vollzogen hätte oder gar, wie der Fürstenfelder Mönch berichtet, eine Zwickur erfolgt wäre, so ist es doch recht schwer vorstellbar, daß dies weiteren Kreisen so gänzlich verborgen geblieben sein sollte.

Aber noch in einer andern Hinsicht scheint mir der Reimchronist Glauben zu verdienen. Nach seiner Darstellung waren sämtliche Kurfürsten mit Ausnahme des Böhmen während der Wahltage in Frankfurt anwesend. Das trifft für den Kölner offenbar nicht zu, wenn er auch durch Boten vertreten war³⁷⁾. Im übrigen aber braucht man an seinen Angaben nicht zu zweifeln, zumal sie auch durch urkundliche Zeugnisse bestätigt werden³⁸⁾. Damit aber entfällt zunächst Samaneks Bezugnahme auf die Bulle *Qui coelum*³⁹⁾. Denn ganz

³⁵⁾ Vgl. Const. 3, 464.

³⁶⁾ Vgl. die Schilderung der Reimchronik a. a. O. S. 793 f. Vers 59 616 ff. Sehr deutlich spiegelt sich diese Überraschung, abgesehen von andern bereits angeführten Berichten wie vor allem dem der Königssaaler Geschichtsquellen, auch in den kurzen Worten der Cronica S. Petri Erfordernis Moderna z. J. 1292, SS. rer. Germ., hg. von O. Holder-Egger (1899) S. 304: *cum enim plures principes fortes et potentes vocati venissent illuc et se sperarent esse eligendos ... contra opinionem multorum et divino, ut creditur, nutu prefatus Adolfus comes ... regni apicem est adeptus.*

³⁷⁾ Vgl. Samanek, Studien S. 29 f.

³⁸⁾ Für Trier vgl. Samanek, Regesten Nr. 19, Günther, Codex diplom. Rhen-Mosellanus 2 (1823) 494 (*in expensis quas ipse cum suis hominibus fecit veniendo Frankenvort ad electionem nostram* usw.); für Pfalz, Sachsen und die beiden Brandenburger vgl. die am 10. Mai in Frankfurt ausgestellten Willebriefe, dazu für die letztgenannten auch H. Krabbo, Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus Askanischem Hause (1910 ff.) Nr. 1542, 43, vgl. 1544. 45. Selbst in der Erzählung des Reimchronisten über den Streit der Markgrafen Ottos IV. mit dem Pfeil und Ottos V. des Langen hinsichtlich der Führung der brandenburgischen Kurstimme (Vers 59 023 ff.) könnte, wie schon Bussan S. 71 f. angenommen hat, sehr wohl ein wahrer Kern stecken, wenn sie auch wiederum novellistisch ausgestaltet ist; ob dann im Gegensatz zu dem Bericht des Chronisten, wie Krabbo Nr. 1541 annimmt, doch allein Otto mit dem Pfeil die Kurstimme tatsächlich geführt hat, könnte man mit Rücksicht auf den Zittauer Vertrag Const. 3, 457 Nr. 470 durchaus bezweifeln. Für Pfalzgraf Ludwig, dessen Anwesenheit ja auch sonst bezeugt ist, s. noch Samanek, Regesten Nr. 22.

³⁹⁾ Beiträge S. 26.